

**ÜBER DIE BEZIEHUNG DER KLASSENZAHLEN  
DER UNTERKÖRPER  
DES BIZYKLISCHEN BIQUADRATISCHEN  
ZAHLKÖRPERS**

TOMIO KUBOTA

Mit Hilfe der Dedekindschen  $\zeta$ -Funktion erhält man bekanntlich Klassen-  
zahlrelationen gewisser algebraischen Zahlkörper. Als ein Spezialfall gilt der

*Satz 1.<sup>1)</sup> Es sei  $K$  ein bizyklischer biquadratischer Zahlkörper und seien  $k_0, k_1$  und  $k_2$  die drei quadratischen Teilkörper von  $K$ . Ferner seien  $h, h_0, h_1$  und  $h_2$  die Klassenzahlen von  $K, k_0, k_1$  bzw.  $k_2$ . Dann besteht die Relation*

$$(1) \quad h = \frac{1}{4} Q h_0 h_1 h_2, \quad K \text{ reell} \quad \text{wenn} \quad \text{ist.}$$

$$(2) \quad h = \frac{1}{2} Q h_0 h_1 h_2, \quad K \text{ imaginär}$$

Hier ist  $Q$  der Index der Gruppe der Einheiten  $\bar{\epsilon}$ , welche von der Einheiten von  $k_i$  ( $i = 0, 1, 2$ ) erzeugt wird, in der vollen Gruppe der Einheiten  $E$  von  $K$ : d.h.  $Q = (E : \bar{\epsilon})$ .<sup>2)</sup>

Wir werden den Satz 1 mit Hilfe der Klassenkörpertheorie, aber ohne Gebrauch der  $\zeta$ -Funktion beweisen (§ 3).

**§ 1. Die Zahl  $\Delta(k)$ .**

Es sei  $\Delta$  eine quadratfreie ganze rationale Zahl und sei  $k = P(\sqrt{\Delta})$  ein quadratischer Zahlkörper. Es gibt ein und nur ein ganzes, ambiges, primitives, von 1 verschiedenes Hauptideal ( $\alpha$ ) von  $k$ . Dabei soll man die Zahl  $\alpha$  totalpositiv nehmen, falls  $k$  reell ist. Wenn man die Norm der Zahl  $\alpha$  mit  $\Delta(k)$  bezeichnet, welche eine für  $k$  eindeutig bestimmte, ganze rationale Zahl ist, so ist  $\Delta(k) = |\Delta|$ , falls  $k$  entweder ein reeller quadratischer Zahlkörper, wofür  $N\epsilon = -1$ <sup>3)</sup> gilt, oder ein von  $P(\sqrt{-1})$  verschiedener, imaginärer quadratischer Zahlkörper ist. Dagegen ist  $\Delta(k)$  der quadratfreie Kern von  $N(1 + \epsilon)$ , falls  $k$

Received August 2, 1953.

<sup>1)</sup> Vgl. Hasse [2], S. 74. Dieser Satz ist ein Spezialfall der durch die analytische Methode erhaltenen Resultate: Brauer [1], Herglotz [3] und Kuroda [5]. Wir verabreden uns, dass die im Satz 1 gebrauchten Zeichen durchaus im folgenden dieselbe Bedeutung haben.

<sup>2)</sup> Dieser Index ist von Hasses  $Q$  in [2] gewissermassen verschieden.

<sup>3)</sup>  $\epsilon$  ist die Grundeinheit von  $k$ .

ein reeller quadratischer Zahlkörper ist, wofür  $N\varepsilon = +1$  gilt, und  $\Delta(k) = 2$  für  $k = P(\sqrt{-1})$ . Für einen reellen quadratischen Zahlkörper  $k$  mit  $N\varepsilon = +1$  ist

$$\sqrt{\varepsilon} = \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon)}}{2}.$$

Bezeichnet man also den quadratfreien Kern von  $-N(1-\varepsilon)$  mit  $\Delta'(k)$ , so stimmt  $\Delta(k)\Delta'(k)$  mit  $\Delta$  bis auf einen quadratischen Faktor überein. Setzt man der Einheitlichkeit halber für sonstigen  $k$   $\Delta'(k) = 1$  für  $\Delta > 0$ ,  $\Delta'(k) = -1$  für  $\Delta < -1$ , und  $\Delta'(k) = -2$  für  $\Delta = -1$ , so gilt immer

$$(3) \quad \Delta(k)\Delta'(k) \equiv \Delta,^{4)}$$

$$(4) \quad -\Delta'(k) = N\alpha'$$

für passend gewählte ganze Zahl  $\alpha'$  von  $k$ .  $\Delta(k)$  und  $\Delta'(k)$  als Teiler der Diskriminante von  $k$  haben keinen gemeinsamen Teiler ausser 2. Nun gilt der

*Satz 2. Es sei  $K$  ein bicyklischer biquadratischer Zahlkörper. Wenn die Relation*

$$(5) \quad \Delta(k_1) = \Delta(k_2) = c$$

*besteht, so sind in  $k_0$  alle Primteiler von  $c$  entweder zerlegt oder verzweigt.*

*Beweis.* Es sei  $k_i = P(\sqrt{\Delta_i})$  ( $i = 0, 1, 2$ ) und sei  $\left(\frac{m}{p}\right)$  das Kroneckersche Symbol,  $\left(\frac{m, n}{p}\right)$  das Hilbertsche Normenrestsymbol. Ist  $p \nmid c$ ,  $p \neq 2$ , so ist  $p$  nicht verzweigt in  $k_0$  wegen  $(\Delta'(k_1), p) = (\Delta'(k_2), p) = 1$ . Daraus folgt wegen (3), (4) und (5)

$$\begin{aligned} \left(\frac{\Delta_0}{p}\right) &= \left(\frac{\Delta_1\Delta_2}{p}\right) = \left(\frac{\Delta'(k_1)\Delta'(k_2)}{p}\right) = \left(\frac{-\Delta'(k_1)}{p}\right)\left(\frac{-\Delta'(k_2)}{p}\right) \\ &= \left(\frac{-\Delta'(k_1), \Delta_1}{p}\right)\left(\frac{-\Delta'(k_2), \Delta_2}{p}\right) = 1. \end{aligned}$$

Ist ferner  $2 \mid c$  und ist 2 nicht verzweigt in  $k_0$ , so ist  $\Delta_0 \equiv 1 \pmod{4}$ . Also ist

$$\left(\frac{\Delta_0}{2}\right) = \left(\frac{2, \Delta_0}{2}\right) = \left(\frac{2, \Delta_0}{2}\right)\left(\frac{c/2, \Delta_0}{2}\right) = \left(\frac{c, \Delta_0}{2}\right) = \left(\frac{\Delta'(k_1), \Delta_1}{2}\right)\left(\frac{\Delta'(k_2), \Delta_2}{2}\right) = 1,$$

w.z.b.w.

*Satz 3. Es sei  $H^*$  die Einheit von  $K$  mit der Eigenschaft  $N_0H^* = 1$ ,<sup>5)</sup> und überdies totalpositiv, falls  $K$  reell ist. Dann gilt*

$$(H^* : H^* \cap \bar{\varepsilon}) = \begin{cases} 2, & \text{wenn } k_0 \neq P(\sqrt{-1}), \Delta(k_1) = \Delta(k_2) \text{ ist,} \\ 1, & \text{sonst.} \end{cases}$$

<sup>4)</sup>  $\equiv_2$  bedeutet "die Gleichheit bis auf einen quadratischen Faktor."

<sup>5)</sup>  $N_i$  bedeutet  $N_{K/k_i}$  ( $i = 0, 1, 2$ ).

*Beweis.* Ist  $\sigma_i$  ( $i = 0, 1, 2$ ) die von 1 verschiedene Substitution der galoisschen Gruppe von  $K/P$ , welche die Zahl von  $k_i$  fest lässt, so ist  $H^{*2}$  wegen  $H^{*2} = H^{*2}H^{*(1+\sigma_0)\sigma_1} = H^{*1+\sigma_1}H^{*1+\sigma_2}$  als Produkt der (für reellen  $k_i$  totalpositiven) Einheiten von  $k_i$  ( $i = 1, 2$ ) darstellbar. Für reellen  $k_i$  sei  $\varepsilon_i^* = \varepsilon_i$ ,<sup>6)</sup> falls  $N\varepsilon_i = +1$  ist, und  $=\varepsilon_i^2$ , falls  $N\varepsilon_i = -1$  ist. Und für imaginären  $k_i$  bedeute  $\varepsilon_i^*$  die Einheitswurzel, welche die volle Gruppe der Einheitswurzeln von  $k_i$  erzeugt. Dann erhält man  $H^{*2} = \varepsilon_1^{*\nu_1}\varepsilon_2^{*\nu_2}$  ( $\nu_1, \nu_2$  ganz rational). Hiermit gilt stets  $H^{*2} \subset \sqrt{\varepsilon_1^*}^{\nu_1}\sqrt{\varepsilon_2^*}^{\nu_2}$  ( $\nu_1, \nu_2$  ganz rational). Wenn  $k_1$  und  $k_2$  beide imaginär sind, so ist der Satz 3 trivial. Im sonstigen Falle gehört  $\sqrt{\varepsilon_i^*}$  zu  $\bar{\varepsilon}$ , falls  $\sqrt{\varepsilon_i^*}$  eine Einheitswurzel von  $K$  ist. Anderfalls gehört  $\sqrt{\varepsilon_i^*}$  nicht zu  $H^*$ , weil  $\sqrt{\varepsilon_i^*}$  nicht totalpositiv ist. Daher nimmt  $(H^* : H^* \cap \bar{\varepsilon})$  den Wert 2, wenn  $\eta = \sqrt{\varepsilon_1^*}\sqrt{\varepsilon_2^*}$  zu  $H^*$ , aber nicht zu  $\bar{\varepsilon}$  gehört. Sonst nimmt  $(H^* : H^* \cap \bar{\varepsilon})$  den Wert 1.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl  $\eta$  in allen möglichen sieben Fällen. Aber darin wird im Falle  $k_1 = P(\sqrt{-3}) - 1$  an Stelle von  $\varepsilon_1^*$  angenommen. Dies ist zulässig, weil hier es nur auf die Zugehörigkeit von  $\eta$  zu  $H^*$  und  $\bar{\varepsilon}$  ankommt.

Fall	$k_1$	$N\varepsilon_1$	$k_2$	$N\varepsilon_2$	$\eta$
I	reell	+1	reell	+1	$\sqrt{\varepsilon_1}\sqrt{\varepsilon_2} = \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon_1)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_1)}}{2} \times \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_2)}}{2}$
II	reell	-1	reell	+1	$\varepsilon_1\sqrt{\varepsilon_2} = \varepsilon_1 \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_2)}}{2}$
III	reell	-1	reell	-1	$\varepsilon_1\varepsilon_2$
IV	imaginär $\neq P(\sqrt{-1})$		reell	+1	$\sqrt{-1}\sqrt{\varepsilon_2} = \frac{\sqrt{-N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{N(1-\varepsilon_2)}}{2}$
V	imaginär $\neq P(\sqrt{-1})$		reell	-1	$\sqrt{-1}\varepsilon_2$
VI	$P(\sqrt{-1})$		reell	+1	$\sqrt[4]{-1}\sqrt{\varepsilon_2} = \frac{\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \times \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_2)}}{2}$
VII	$P(\sqrt{-1})$		reell	-1	$\sqrt[4]{-1}\varepsilon_2 = \frac{\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \varepsilon_2$

Zum Beweis von Satz 3 genügt es die folgenden drei Behauptungen zu beweisen.

- A. Wenn  $k_0 \neq P(\sqrt{-1})$ ,  $\Delta(k_1) = \Delta(k_2)$  ist, so gehört  $\eta$  zu  $H^*$ , aber nicht zu  $\bar{\varepsilon}$ .
- B. Wenn  $k_0 \neq P(\sqrt{-1})$ ,  $\Delta(k_1) \neq \Delta(k_2)$  ist, so gehört  $\eta$  nicht zu  $H^*$ .
- C. Wenn  $k_0 = P(\sqrt{-1})$  ist und  $\eta$  zu  $K$  gehört, so gehört  $\eta$  zu  $\bar{\varepsilon}$ .

<sup>6)</sup>  $\varepsilon_i$  ist die Grundeinheit von  $k_i$  ( $i = 0, 1, 2$ ).

*Beweis von A.* Hier können die Fälle III und V nicht auftreten. Also gehört  $\eta$  nicht zu  $\bar{\varepsilon}$ . Daher genügt es nur zu beweisen, dass  $\eta$  zu  $H^*$  gehört.

*Fall I.* Indem man die rechte Seite von  $\eta = \sqrt{\varepsilon_1^*} \sqrt{\varepsilon_2^*}$  ausmultipliziert, erkennt man, dass  $\eta$  zu  $K$  gehört, mit Berücksichtigung von  $N(1 + \varepsilon_1)N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} 1$ ,  $N(1 + \varepsilon_1)(-N(1 - \varepsilon_2)) \frac{1}{2} \mathcal{A}(k_2) \mathcal{A}'(k_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_2$ ,  $-N(1 - \varepsilon_1)N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}'(k_1) \mathcal{A}(k_1) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1$ ,  $N(1 - \varepsilon_1)N(1 - \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}'(k_1) \mathcal{A}'(k_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_0$ . Weil die Konjugierte von  $\eta$

$$\frac{\sqrt{N(1 + \varepsilon_1)} \pm \sqrt{-N(1 - \varepsilon_1)}}{2} \frac{\sqrt{N(1 + \varepsilon_2)} \pm \sqrt{-N(1 - \varepsilon_2)}}{2}$$

ist, ist  $\eta$  totalpositiv wegen  $N(1 + \varepsilon_i) > -N(1 - \varepsilon_i)$  ( $i = 1, 2$ ). Also ist  $\eta \in H^*$ .

*Fall II.* Wegen  $N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1$ ,  $-N(1 - \varepsilon_2) \frac{1}{2} N(1 + \varepsilon_2)N(1 + \varepsilon_2)(-N(1 - \varepsilon_2)) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1 \mathcal{A}_2 \frac{1}{2} \mathcal{A}_0$  ist  $\eta \in K$ . Da  $\eta = \varepsilon_1 \sqrt{\varepsilon_2}$  ersichtlich totalpositiv ist, ist  $\eta \in H^*$ .

*Fall IV.* Ebenso wie im Fall II, erhalten wir  $-N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1$  und  $N(1 - \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_0$ . Folglich ist  $\eta \in K$ . Ferner ergibt sich

$$N_0 \eta = \frac{\sqrt{-N(1 + \varepsilon_2)} + \sqrt{N(1 - \varepsilon_2)}}{2} \frac{-\sqrt{-N(1 + \varepsilon_2)} + \sqrt{N(1 - \varepsilon_2)}}{2} = 1.$$

Also ist  $\eta \in H^*$ .

*Fall VI.* Wir erhalten zuerst  $2N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} 1$ ,  $-2N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} -1 = \mathcal{A}_1$ ,  $2(-N(1 - \varepsilon_2)) \frac{1}{2} \mathcal{A}_2$ ,  $(-2)(-N(1 - \varepsilon_2)) \frac{1}{2} -\mathcal{A}_2 = \mathcal{A}_0$ . Also ist  $\eta \in K$ . Ferner gilt

$$\begin{aligned} N_0 \eta &= \frac{\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \frac{\sqrt{N(1 + \varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1 - \varepsilon_2)}}{2} \times \\ &\quad \times \frac{\sqrt{2} - \sqrt{-2}}{2} \frac{\sqrt{N(1 + \varepsilon_2)} - \sqrt{-N(1 - \varepsilon_2)}}{2} = 1. \end{aligned}$$

Daher ist  $\eta \in H^*$ .

*Fall VII.* In diesem Falle ist notwendig  $\mathcal{A}_2 = 2$ ,  $\mathcal{A}_0 = -2$ , also ist natürlich  $\eta \in K$  und

$$N_0 \eta = \frac{\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \varepsilon_2 \frac{-\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \varepsilon_2^{-1} = 1.$$

Daher ist  $\eta \in H^*$ .

*Beweis von B. Fall I.* Da  $N(1 + \varepsilon_1)N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} 1$  ist, ist  $\eta$  nicht totalpositiv, wenn es auch zu  $K$  gehört.<sup>7)</sup>

*Fall II.* Ebenso wie im Fall I wegen  $N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1$ .

*Fall III.*  $\eta$  ist nicht totalpositiv.

*Fall IV.* Wenn  $\eta \in K$  ist, so muss notwendig  $-N(1 + \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_0$ ,  $N(1 - \varepsilon_2) \frac{1}{2} \mathcal{A}_1$  sein. Dann ist

<sup>7)</sup> Vgl. den Beweis von Fall I und II von A.

$$N_0\eta = \frac{\sqrt{-N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{N(1-\varepsilon_2)}}{2} \frac{\sqrt{-N(1+\varepsilon_2)} - \sqrt{N(1-\varepsilon_2)}}{2} = -1.$$

Fall V. Es ist  $\eta \notin K$ .

Fall VI. Wenn  $\eta \in K$  ist, so muss notwendig  $2N(1+\varepsilon_2) \equiv \Delta_2, -2N(1+\varepsilon_2) \equiv \Delta_0, 2(-N(1-\varepsilon_2)) \equiv 1, -2(-N(1-\varepsilon_2)) \equiv -1$  sein. Dann ist

$$N_0\eta = \frac{\sqrt{2} + \sqrt{-2}}{2} \frac{\sqrt{N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_2)}}{2} \times \\ \times \frac{\sqrt{2} - \sqrt{-2}}{2} \frac{-\sqrt{N(1+\varepsilon_2)} + \sqrt{-N(1-\varepsilon_2)}}{2} = -1.$$

Fall VII. Es ist  $\eta \notin K$ .

Beweis von C. Hier sind nur die Fälle IV und V möglich.

Fall IV. Es ist  $N(1+\varepsilon_2) \equiv \Delta_2, N(1+\varepsilon_2) \equiv 1$ , also ist  $\eta \notin K$ .

Fall V. Es ist  $\eta \in \bar{\tau}$ .

Somit ist der Satz 3 vollständig bewiesen.

§ 2. Einige Bemerkungen über den absoluten Klassenkörper des quadratischen Zahlkörpers.

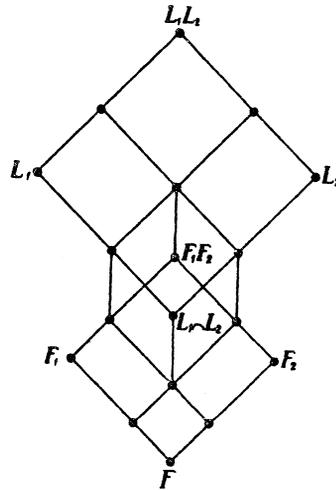
Es sei  $F$  ein abstrakter Körper.  $L_1$  und  $L_2$  seien seine separablen, galoisschen Erweiterungskörper. Ferner seien  $F_1$  und  $F_2$  Zwischenkörper von  $L_1/F$  bzw.  $L_2/F$ , welche galoissch über  $F$  sind, und sei  $F_1 \cap F_2 = F$ . Dann gilt

$$(6) \quad (L_1L_2 : F_1F_2) \\ = (L_1 : F_1)(L_2 : F_2)/(L_1 \cap L_2 : F)$$

Diese Formel ist ohne weiteres klar nach dem nebenstehenden Hasseschen Schema.

Nun beweisen wir den

Satz 4. Es sei  $K$  ein bizyklischer biquadratischer Zahlkörper und sei  $Z_i$  ( $i=1, 2$ ) der absolute Klassenkörper im engeren Sinne<sup>8)</sup> von  $k_i$ . Ferner sei  $S_i$  der grösste abelsche Teilkörper über  $P$  von  $Z_i$ , d.h. der Geschlechterkörper im engeren Sinne von  $k_i$ . Dann sind



<sup>8)</sup> Wir heissen das von einer totalpositiven Zahl erzeugte Hauptideal "Hauptideal im engeren Sinne".

- 1)  $(Z_1 Z_2 : K) = (Z_1 : k_1)(Z_2 : k_2) / (Z_1 \cap Z_2 : P)$ ,
- 2)  $Z_1 \cap Z_2 = S_1 \cap S_2$ , d.h.  $Z_1 \cap Z_2 / P$  abelsch,
- 3)  $(Z_1 \cap Z_2 : P) = 2^{t+t'}$ .

Dabei ist  $t$  die Anzahl der Primteiler von  $(f_1, f_2)$ ,<sup>9)</sup> die in  $k_0$  träge sind.  $t'$  ist die Anzahl der Primteiler von  $(f_1, f_2)$ , die in  $k_0$  zerlegt sind.

*Beweis.* 1) ist klar aus (6). Also beweisen wir nun 2). Es ist unmöglich, dass  $K/k_1$  und  $K/k_2$  beide unverzweigt sind. Es sei etwa  $K/k_2$  verzweigt. Dann ist  $k_1 \cap Z_2 = k_1 \cap (K \cap Z_2) = k_1 \cap k_2 = P$ . Also folgt aus dem obenstehenden Schema, dass  $Z_1 \cap Z_2 / P$  abelsch ist. Dann beweisen wir 3). Es ist ersichtlich, dass  $S_i$  der Klassenkörper über die Kongruenzgruppe, welche aus den zu  $f_i$  ( $i = 1, 2$ ) primen Normenresten von  $k_i$  mod  $f_i$  besteht. Daher ist  $Z_1 \cap Z_2 = S_1 \cap S_2$  der Klassenkörper über die Vereinigungsgruppe der Normenreste von  $k_1$  und  $k_2$  mod  $(f_1, f_2)$ . Also ist der Körpergrad  $(Z_1 \cap Z_2 : P)$  gleich dem Index dieser Vereinigungsgruppe. Ist nun  $p \mid (f_1, f_2)$ ,  $p \neq 2$ , so ist der Index der Vereinigungsgruppe der Normenreste von  $k_1$  und  $k_2$  mod  $p$  gleich 2. Ist ferner  $2 \mid (f_1, f_2)$ , so muss notwendig  $\Delta_1, \Delta_2 \equiv 2, 3, 6$  oder  $7 \pmod{8}$  sein. Und es ist  $2 \mid f_0$ , wenn

$$a) \quad \begin{cases} \Delta_1 \equiv 2, 6 \\ \Delta_2 \equiv 3, 7 \end{cases} \quad \text{oder} \quad \begin{cases} \Delta_1 \equiv 2 \\ \Delta_2 \equiv 6 \end{cases} \pmod{8}$$

ist. Dagegen ist  $2 \nmid f_0$ , wenn

$$b) \quad \begin{cases} \Delta_1 \equiv 3, 7 \\ \Delta_2 \equiv 3, 7, \end{cases} \quad \begin{cases} \Delta_1 \equiv 2 \\ \Delta_2 \equiv 2 \end{cases} \quad \text{oder} \quad \begin{cases} \Delta_1 \equiv 6 \\ \Delta_2 \equiv 6 \end{cases} \pmod{8}$$

ist. Andererseits nimmt der Index der Vereinigungsgruppe der Normenreste von  $k_1$  und  $k_2$  mod 8 den Wert 1 oder 2, je nachdem a) oder b) ist. Damit ist der Beweis erbracht.

### § 3. Beweis von Satz 1.

Wir bestätigen vorerst den folgenden

**Satz 5.** *Es sei  $K$  ein bizyklischer biquadratischer Zahlkörper. Ist dann  $\mathfrak{C}_0$  ein solches Ideal von  $K$ , dass  $N_1 \mathfrak{C}_0$  bzw.  $N_2 \mathfrak{C}_0$  zugleich ein Hauptideal im engeren Sinne von  $k_1$  bzw.  $k_2$  ist, so gehört  $\mathfrak{C}_0$  zu einer Idealklasse im engeren Sinne von  $K$ , die mindestens ein ambiges Ideal  $\mathfrak{A}_0$  von  $K/k_0$  enthält. Nämlich ist  $(A^*) \mathfrak{A}_0 \supset \mathfrak{C}_0$ . Und der Index  $(\mathfrak{C}_0 : (A^*))$ <sup>10)</sup> ist durch folgende Formel gegeben:*

$$(7) \quad (\mathfrak{C}_0 : (A^*)) = 2^{t+t'+\delta-2} (N_0 E^* : \varepsilon_0^{*2}) h_0^* = 2^{t+t'+\kappa-2} (E^* : \bar{\varepsilon}^*) h_0^*.$$

Dabei ist

<sup>9)</sup>  $f_i$  ist der Führer von  $k_i$  ( $i=0, 1, 2$ ).

<sup>10)</sup> Die mit Stern versehenen Buchstaben sollen wie oben die totalpositive Zahl oder die Klassenzahl im engeren Sinne darstellen. Z. B. ist  $\bar{\varepsilon}^*$  die Gruppe der totalpositiven Zahlen aus  $\bar{\varepsilon}$ , falls  $K$  reell ist. Dagegen ist  $\bar{\varepsilon}^* = \bar{\varepsilon}$ , falls  $K$  imaginär ist.

$$\kappa = \begin{cases} 1, & \text{wenn die Norm der Grundeinheit jedes reellen} \\ & \text{quadratischen Teilkörpers von } K - 1 \text{ ist,} \\ 0, & \text{sonst.} \end{cases}$$

$$\delta = \begin{cases} 1, & \text{wenn } \Delta(k_1) = \Delta(k_2) \\ 0, & \text{wenn } \Delta(k_1) \neq \Delta(k_2) \end{cases} \text{ ist.}$$

*Beweis.* Nach der Voraussetzung ist  $N_1\mathfrak{C}_0 = (\alpha_1^*)$ ,  $N_2\mathfrak{C}_0 = (\alpha_2^*)$ , wo  $\alpha_1^* \in k_1$ ,  $\alpha_2^* \in k_2$  ist. Aus  $1 - \sigma_0 = (1 + \sigma_1) - \sigma_0(1 + \sigma_2)$  folgt  $\mathfrak{C}_0^{1-\sigma_0} = \left(\frac{\alpha_1^*}{\alpha_2^{*\sigma_0}}\right)$  und  $N_0\frac{\alpha_1^*}{\alpha_2^{*\sigma_0}} = 1$ , also gibt es nach dem Hilbertschen Lemma eine Zahl  $A^*$  von  $K$  derart, dass  $\frac{\alpha_1^*}{\alpha_2^{*\sigma_0}} = A^{*1-\sigma_0}$ , wo  $A^*$  für reellen  $K$  totalpositiv angenommen werden kann. Daher ist  $(A^*)\mathfrak{A}_0 \supset \mathfrak{C}_0$ . Nun seien  $p_1, \dots, p_{t'+t''}$  die sämtlichen, von einander verschiedenen Primteiler von  $(f_1, f_2)$ , welche in  $k_0$  entweder zerlegt oder verzweigt sind. Dabei ist  $t'' = 1$  oder  $0$ , je nachdem  $2$  in  $K$  voll verzweigt oder nicht. Sind  $\mathfrak{P}_1, \dots, \mathfrak{P}_{t'+t''}$  die Primideale von  $K$  und ist  $\mathfrak{P}_j$  ( $j = 1, \dots, t' + t''$ ) ein Teiler von  $p_j$ , so enthält jede Nebenklasse von  $(A^*)\mathfrak{A}_0/\mathfrak{C}_0$  ein Produkt  $\mathfrak{C} = \mathfrak{P}_1^{m_1} \dots \mathfrak{P}_s^{m_s}$  ( $s = t' + t''$ ), wo  $m_j = 0$  oder  $1$  ist.  $N_i\mathfrak{C}$  ( $i = 1, 2$ ) ist ein ambiges, primitives Ideal von  $k_i$ . Also folgt aus Satz 2, dass, falls  $\delta = 0$  ist, kein  $\mathfrak{C} (\neq 1)$  zu  $\mathfrak{C}_0$  gehört und, dass, falls  $\delta = 1$  ist, ein und nur ein  $\mathfrak{C} (\neq 1)$  zu  $\mathfrak{C}_0$  gehört. Daraus ergibt sich

$$(8) \quad ((A^*)\mathfrak{A}_0 : \mathfrak{C}_0) = 2^{t'+t''-\delta}.$$

Nun ist bekanntlich

$$(9) \quad ((A^*)\mathfrak{A}_0 : (A^*)) = \begin{cases} 2^{t+2t'+t''} h_0 / (H^* : E^{*1-\sigma_0}), & \text{wenn } K \\ \text{imaginär und } k_0 \text{ reell ist,} \\ 2^{t+2t'+t''} h_0^* / (H^* : E^{*1-\sigma_0}), & \text{sonst.} \end{cases}$$

Einerseits ergibt sich aus dem Herbrandschen Lemma

$$(10) \quad \frac{(H^* : E^{*1-\sigma_0})}{(\mathfrak{e}_0 \cap E^* : N_0 E^*)} = \begin{cases} \frac{1}{2}, & \text{wenn } K \text{ imaginär und } k_0 \text{ reell ist,} \\ 2, & \text{sonst.} \end{cases}$$

Wir setzen für den reellen  $k_i$  ( $i = 0, 1, 2$ )  $g_i = 1$ , oder  $0$ , je nachdem  $N_{\mathfrak{e}_i} = +1$  bzw.  $-1$  ist. Dann folgt aus (10)

$$(11) \quad (H^* : E^{*1-\sigma_0}) = \begin{cases} \frac{1}{2}(\mathfrak{e}_0 : N_0 E^*) = (\mathfrak{e}_0 : \pm \mathfrak{e}_0^*)(\mathfrak{e}_0^* : N_0 E^*) \\ = 2^{2-g_0} / (N_0 E^* : \mathfrak{e}_0^{*2}), & \text{wenn } K \text{ imaginär} \\ \text{und } k_0 \text{ reell ist,} \\ 2^2 / (N_0 E^* : \mathfrak{e}_0^{*2}), & \text{sonst.} \end{cases}$$

Ferner ist wegen (9) und (11)

$$(12) \quad ((A^*)\mathfrak{I}_0 : (A^*)) = 2^{t+2t'+t''-2}(N_0E^* : \varepsilon_0^{*2})h_0^*.$$

Man erhält dann nach (8) und (12) die erste Gleichung von (7). Wir bezeichnen mit  $E_0$  diejenige Zahl aus  $E^*$ , deren Norm zu  $k_0$  zu  $N_0\bar{\varepsilon}^*$  gehört. Dann ist  $E_0 = \bar{\varepsilon}^*H^*$ . Daher ist

$$(13) \quad (N_0E^* : \varepsilon_0^{*2}) = (N_0E^* : N_0\bar{\varepsilon}^*)(N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2}) \\ = \frac{(N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2})}{(E_0 : \bar{\varepsilon}^*)}(E^* : \bar{\varepsilon}^*) = \frac{(N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2})}{(H^* : H^* \cap \bar{\varepsilon}^*)}(E^* : \bar{\varepsilon}^*).$$

Wir untersuchen hier den Index  $(N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2})$ . Erstens sei  $K$  reell. Wenn dann  $\kappa = 1$  ist, so ist  $\varepsilon_0\varepsilon_1\varepsilon_2$  totalpositiv. Wenn dagegen  $\kappa = 0$  ist, so sind nur die Zahlen  $\varepsilon_0^{*\nu_0}\varepsilon_1^{*\nu_1}\varepsilon_2^{*\nu_2}$  ( $\nu_0, \nu_1, \nu_2$  ganz rational) die totalpositiven Einheiten von  $K$ . Zweitens sei  $k_0$  imaginär und von  $P(\sqrt{-1})$  verschieden. Dann und nur dann ist  $-1$  in  $N_0\bar{\varepsilon}^*$  enthalten, wenn  $\kappa = 1$  ist. Letztens sei  $K$  imaginär und  $k_0$  reell, so ist stets  $N_0\bar{\varepsilon}^* = \varepsilon_0^2$ . Aus dem oben erwähnten folgt, dass

$$(14) \quad (N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2}) = 2^\kappa, \quad \text{wenn } k_0 \notin P(\sqrt{-1}) \text{ ist.}$$

Also erhalten wir aus (13), (14) und Satz 3

$$(15) \quad (N_0E^* : \varepsilon_0^{*2}) = 2^{\kappa-\delta}(E^* : \bar{\varepsilon}^*),$$

wenn nur  $k_0 \notin P(\sqrt{-1})$  ist. Wenn aber  $k_0 = P(\sqrt{-1})^{11)}$  ist, so gilt immer  $(N_0\bar{\varepsilon}^* : \varepsilon_0^{*2}) = (E_0 : \bar{\varepsilon}^*) = 1$  und ist sicher  $\delta = \kappa$ . Daher ist (15) auch in diesem Falle richtig. Nach (15) und der ersten Gleichung von (7) ergibt sich die zweite Gleichung von (7). Damit ist der Satz 5 bewiesen.

Der Satz 1 gilt nun fast ohne weiteres. Man erhält nach Satz 4 und 5, dass

$$\frac{h^*}{2^{t+t'+\kappa-2}(E^* : \bar{\varepsilon}^*)h_0^*} = \frac{h_1^*h_3^*}{2^{t+t'}}$$

oder

$$(16) \quad h^* = 2^{\kappa-2}(E^* : \bar{\varepsilon}^*)h_0^*h_1^*h_2^*$$

ist. Falls  $K$  imaginär ist, so ergibt sich (2) sogleich wegen (16). Falls dagegen  $K$  reell ist, so erhalten wir zuerst aus (16) und

$$(E : \bar{\varepsilon}) = (E : \pm E^*)(E^* : \bar{\varepsilon}^*)/(\bar{\varepsilon} : \pm \bar{\varepsilon}^*),$$

dass

$$\frac{8}{(E : \pm E^*)}h = \frac{1}{4} \frac{2^{g_0+g_1+g_2+\kappa}(\bar{\varepsilon} : \pm \bar{\varepsilon}^*)(E : \bar{\varepsilon})}{(E : \pm E^*)}h_0h_1h_2$$

<sup>11)</sup> Ist in diesem Falle etwa  $k_1$  reell, so ist die Grundeinheit von  $K$  entweder  $\varepsilon_1$  oder  $\sqrt[4]{-1}\sqrt{\varepsilon_1}$ . Vgl. Kuroda [4], S. 398, Satz 12.

ist. Daraus ergibt sich (1) wegen  $2^{g_0+g_1+g_2+\kappa}(\bar{\varepsilon} : \pm \bar{\varepsilon}^*) = 8,$ <sup>12)</sup> w.z.b.w.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Brauer, R.: Beziehungen zwischen Klassenzahlen von Teilkörpern eines galoisschen Körpers. Math. Nachr., **4** (1951), S. 158.
- [2] Hasse, H.: Über die Klassenzahl abelscher Zahlkörper. Akademie-Verlag, Berlin (1952).
- [3] Herglotz, G.: Über einen Dirichletschen Satz. Math. Zeitschr., **12** (1922), S. 255.
- [4] Kuroda, S.: Über den Dirichletschen Körper. J. Fac. Sci. Imp. Univ. Tokyo, Sec. I, Vol. IV, Part 5 (1943), S. 383.
- [5] Kuroda, S.: Über die Klassenzahlen algebraischer Zahlkörper. Nagoya Math. J., **1** (1950), S. 1.

*Mathematisches Institut,  
Universität zu Nagoya*

<sup>12)</sup> Vgl. den Beweis von (14) für reellen  $K$ .

